

Bauleitplanung

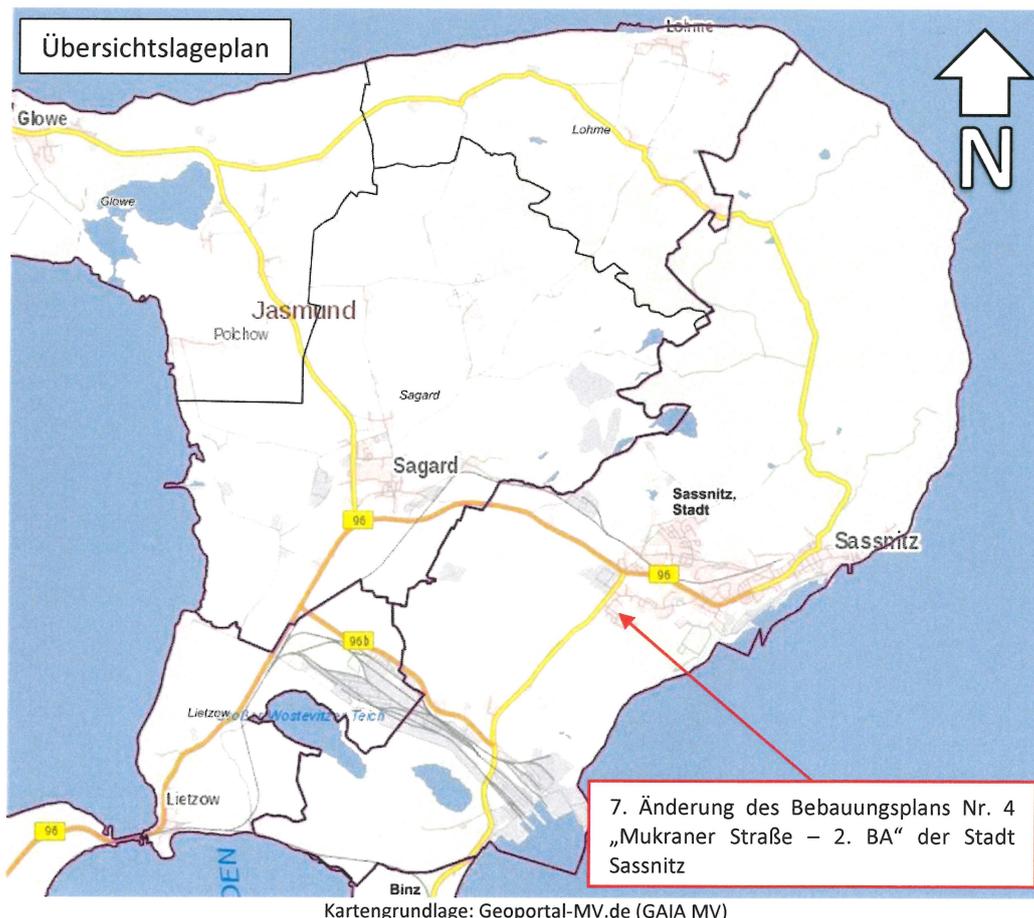
Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Aufstellung dieser Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und zur Möglichkeit zur Äußerung zur Planung innerhalb einer bestimmten Frist gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat in ihrer Sitzung am 30. November 2021 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für einen Teilbereich des Anemonenwegs in Sassnitz beschlossen.

Das Plangebiet wird im Norden und Osten durch die zukünftige Bebauung des Anemonenwegs im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz, im Süden durch die Schloßallee und im Westen durch den Spielplatz an der Schloßallee und das Grundstück Kiebitzwiese 5 umschlossen. Es umfasst im Einzelnen die Flurstücke 44/11 und 44/15 (Teilfläche) der Flur 3 in der Gemarkung Lancken.

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Örtliche Einordnung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz



Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen

Legende:



Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4
„Mukraner Straße - 2. BA“ der Stadt Sassnitz

Der vorstehend bezeichnete Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung Sassnitz, Bauverwaltung, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort im Büro 1.6, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **31. Januar 2022 bis einschließlich 04. März 2022** in der Stadtverwaltung Sassnitz, Bauverwaltung, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort im Büro 1.6,

montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
und freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

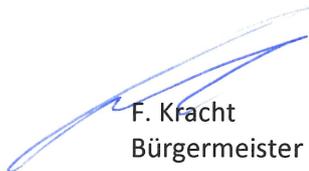
schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung äußern.

Die Stadt Sassnitz nutzt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ergänzend elektronische Informationstechnologien. Hierzu sind die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom **31. Januar 2022 bis einschließlich 04. März 2022** unter www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte in das Internet eingestellt.

Auf der vorgenannten Internetseite ist in dieser Frist eine Äußerung zur Planung auch in elektronischer Form möglich.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter <https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html> abrufbar.

Sassnitz, den 05. Januar 2022


F. Kracht
Bürgermeister

